

NWKS Ausstellungsreglement-Unterstützungsreglement

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung der GV am 3.März 2018 in Kraft.

Der Verein NeuweltkamelidenSchweiz (NWKS) begrüsst jede Initiative von Seiten seiner Mitglieder oder OK's, Lamas und Alpakas einem breiten Publikum vorzustellen.

Allgemeines

Der NWKS unterstützt Veranstaltungen welche, die folgende Kriterien erfüllen:

- Die Veranstaltung darf nicht rein kommerziell sein.
- Ein überregionales Publikum muss angesprochen werden.
- Ausgebildetes, fachkundiges Personal muss vor Ort sein.
- NWKS-Mitglieder/ OK's müssen ihr Begehren spätestens vier Wochen vor der GV im Jahr der geplanten Veranstaltung, schriftlich an den Vereinspräsidenten stellen.

Der NWKS soll durch die Organisation sichtlich gut vertreten sein. Es wird folgendes Material zur Verfügung gestellt: Vereinsprospekte, Stellwände, Werbeblachen, Zeitschriften LAMAS und AllesPaka.

Tiere

Die Tiere müssen in einem anerkannten Register eingetragen und gechipt sein. Im Weiteren müssen die allgemein gültigen Tierschutzvorschriften und die Auflagen des kantonalen Veterinäramtes eingehalten werden.

Finanzielles

- Als Grundpauschale wird pro Anlass maximal Fr. 1'000.- zugesprochen.
- Jedes Tier das im NWKS Herdebuch registriert ist erhält der Veranstalter Fr. 10.-.
- Jedes Tier das in den letzten zwei Jahren eine züchterische Tätigkeit vorweist erhält der Veranstalter Fr.20.-.
- Die finanzielle Unterstützung pro Anlass ist maximal Fr. 8'000.-.

Die Tierliste stellt der Veranstalter mindestens drei Tage vor dem Anlass dem Vorstand zur Verfügung.

Der Veranstalter stellt spätestens 30 Tage nach dem Anlass die Rechnung an den NWKS.

Escholzmatt, 03.März 2018



Sig. René Riedweg
Präsident



Sig. Rolf Zaugg
Vize-Präsident